

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2017
Nummer: 18
Datum: 24. April 2017

Inhalt: Satzung über die Zulassungszahl der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2017/2018

vom 24. April 2017

Satzung über die Zulassungszahl an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2017/2018

vom 24. April 2017

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkung im Wintersemester 2017/2018

¹An der Hochschule Hof besteht im Wintersemester 2017/2018 im Studiengang Internationales Management eine Zulassungsbeschränkung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester. ²Die Zulassungszahl wird auf 80 festgesetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 14. März 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 19. April 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 24. April 2017.

Hof, den 24. April 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 24. April 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. April 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. April 2017.